

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0062-1/4/2017

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2017 unter der **Nr. 12852/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstwägen der Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6, 8, 9 sowie 17 bis 20:

- *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der momentane Fuhrpark der Zentralstelle (Stand: 1. Jänner 2017) im Bundeskanzleramt (geben Sie bitte die Automarke(n) und die entsprechende Modellbezeichnungen an)?*
- *Wann wurden diese unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils angeschafft?*
- *Wie hoch waren die ursprünglichen (tatsächlichen) Anschaffungskosten für die unter 1. genannten Fahrzeuge?*
- *Besitzen die unter 1. genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung (z.B. Hi-Fi-Anlagen, Fernseher, Cockpitverkleidung aus Holz, etc. – jeweils Angabe mit Art und Kosten der Sonderausstattung)?*
- *Welcher Personenkreis ist für die Benützung dieser unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils autorisiert (z.B. BundesministerIn, StaatssekretärIn, Kabinettsmitarbeiter, Beamte)?*
- *Welche Dienstkraftwagen (Marke) stehen dem Bundeskanzler, beziehungsweise allfälligen Staatssekretären zur Verfügung?*
- *Wie hoch waren die Anschaffungskosten der unter 8. genannten Dienstkraftwagen?*
- *Wie viele Kilometer wurden die unter 1. genannten Dienstkraftwägen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils gefahren?*
- *Wie viele Kilometer wurden die unter 8. genannten Dienstkraftwägen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils gefahren?*
- *Wie hoch waren die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 1. genannten Dienstkraftwägen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils?*
- *Wie hoch waren die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 8. genannten Dienstkraftwägen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils?*

Auto-marke	Anschaffungs-zeitpunkt	Anschaffungs-kosten	Be-schaffung	Sonder-ausstattung	Kosten der Sonder-ausstattung	Gefahrene Kilometer		Erhaltungs- und Treibstoffkosten		Personenkreis
						2015	2016	2015	2016	
BMW 730d x Drive	20.04.2016	Leasingkosten 2016 € 1.495,59	Leasing	Lt. BBG*)	In der Leasingrate enthalten	3.663	30.494	505,95	3.293	Bundeskanzler
BMW 730Ld x Drive	28.07.2016	Leasingkosten 2016 € 1.464,94	Leasing	Lt. BBG*)	In der Leasingrate enthalten	11.910	34.070	1.410,97	4.155,74	Bundesminister Mag. Drozda
BMW 730d x Drive	08.08.2016	Leasingkosten 2016 € 1.352,73	Leasing	Lt BBG*)	In der Leasingrate enthalten	7.497	28.184	1.032,03	3.017,78	Staatssekretärin Mag. Duzdar
Mercedes Viano 250	23.10.2015	Leasingkosten 2016 € 12.469,20	Leasing	Allradantrieb Standheizung Navigations-system	In der Leasingrate enthalten	7.460	25.435	2.777,34	6.267,28	alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses
BMW 520d x Drive	1.10.2014	Leasingkosten 2016 € 4.621,44	Leasing	Lt BBG**)	In der Leasingrate enthalten	18.908	13.430	2.543,81	2.216,99	alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses
BMW 520d	29.07.2015	Leasingkosten 2016 € 4.372,52	Leasing	Lt BBG**)	In der Leasingrate enthalten	8.764	26.745	775,60	1.766,46	alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses
Mercedes Vito CDI	12.01.2004	€ 25.019	Ankauf	Trennwand mit Fenster € 307,- Rückspiegel beheizbar € 243,- Automatik Getriebe € 1.939 Beifahrersitz 2sitzer € 261 Hecktür zweiflügelig € 431,-		2.563	1.158	3.572,95	108,53	Wirtschaftsfahrzeug für den Transport von Sachgütern

Anmerkungen:

*) Rahmenvertrag der BBG für Regierungsfahrzeuge – Der Vertrag endet nach einer Laufleistung von 60.000km spätestens jedoch nach einem Nutzungszeitraum von einem Jahr. Werte aus dem Zeitraum vor Anschaffung der Fahrzeuge beziehen sich auf das jeweilige Vorgängerfahrzeug aus dem entsprechenden Vertrag.

**) Rahmenvertrag der BBG mit entsprechender Leasingfinanzierung

***) die Angaben der gefahrenen Kilometer sowie die Angaben der Erhaltungs- und Treibstoffkosten betreffen das gesamte Jahr 2016.

Zu Frage 5:

- *Welche Begründung lag für die Anschaffung der unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils vor?*

Die Fahrzeuge wurden zur Erfüllung dienstlicher Erfordernisse angeschafft.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Kraftfahrer hält das Bundeskanzleramt im Personalstand?*

Insgesamt sind sieben Fahrer im Personalstand des BKA.

Zu Frage 10:

- *Sind die unter 8. genannten Dienstkraftwägen versichert? Bei welchem Versicherungsunternehmen sind diese versichert und wie hoch ist die jährliche durch das Bundeskanzleramt zu tragende Versicherungssumme?*

Der Bund hat für seine Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Gesamtsumme ist variabel, da die Berechnung anhand der gefahrenen Kilometer durchgeführt wird. Die Kosten entsprechen ca. € 0,01 pro gefahrenem Kilometer.

Zu den Fragen 11 sowie 14 bis 16

- *Stehen diese Dienstkraftwägen für deren private Nutzung, beziehungsweise die eines Regierungsmitgliedes oder allfälligen Staatssekretärs auch zur Verfügung?*
- *Welche Privatfahrten (In- und Ausland) hat der Bundeskanzler, beziehungsweise ein weiteres Regierungsmitglied oder allfällige Staatssekretär*
- *mit einem Dienstwagen des Bundeskanzleramtes zwischen 1. Jänner 2015 und 31. Dezember 2016 absolviert? (geben Sie bitte das genaue Reiseziel und die Dauer der Beanspruchung an)*
- *Hat der Bundeskanzler für diese unter 14. genannten Fahrten auch einen Kraftfahrer des Bundeskanzleramtes in Anspruch genommen?*
- *Wenn ja zu 15.: Wann, für welche Reise und für welchen Zeitraum?*

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 auch zur privaten Nutzung zur Verfügung. Dafür leisten sie – wenn sie nicht auf diese Privatnutzung verzichten – den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen Beitrag. Die private Nutzung des Dienstkraftwagens ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Gibt es innerhalb des Bundeskanzleramtes Regeln für die private Nutzung von Dienstwägen?*
- *Wenn ja zu 12.: Welche exakt und für welchen Personenkreis?*

Eine Privatnutzung für Bedienstete ist nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Plant das Bundeskanzleramt weitere Fahrzeugankäufe im Jahr 2017?*
- *Wenn Ja zu 21.: Welche Fahrzeuge zu welchem Preis, wann und mit welcher Begründung?*

Derzeit ist kein Neuankauf geplant.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *Waren die unter 1. und 8. genannten Fahrzeuge in den Jahren 2015 und 2016 in Straßenverkehrsunfälle verwickelt?*
- *Wenn ja zu 23.: Wann und mit welchem Schaden und wie hoch waren die Kosten der Schadensfälle?*

Die unter Frage 1 und 8 genannten Fahrzeuge waren in den Jahren 2015 und 2016 in keine Straßenverkehrsunfälle verwickelt.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Hat das Bundeskanzleramt in den Jahren 2015 und 2016 für allfällige Strafmandate (Verstöße gegen die StVO, Parkraumstrafen etc.) zu tragen gehabt?*
- *Wenn ja, zu 25.: Aus welchem Anlassfall, wie hoch waren diese jeweils und mit welcher Begründung wurden diese durch das Bundeskanzleramt über eine allfällige Amtspauschale eines Regierungsmitgliedes bezahlt?*

Für das Ressort sind aus diesem Grund keine Kosten angefallen. Verwaltungsstrafen sind vom jeweils für die jeweilige Verwaltungsübertretung Verantwortlichen zu begleichen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

